

HygieneKonzept für die Freiplatzsaison 2021



Stand 24.09.2021

Seit dem 16. September 2021 gelten in Baden-Württemberg neue Indikatoren für Corona-Regelungen.

Mit Veröffentlichung der CoronaVO und der CoronaVO Sport treten die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (7-Tage-HI) und die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (AIB) als verbindliche Indikatoren für den festgelegten 3-Stufen-Plan in Kraft.

Aktuelle Corona Regelung

Je nach Warnstufe sind auch für den Sport verschärfte Zugangsbeschränkungen festgelegt und ggf. der Zugang zu Tennisanlagen (Innen und Außen) für Ungeimpfte nur mit PCR-Test oder 2G-Beschränkung möglich.

Stufe	7-Tage-HI oder AIB	Tennis im Freien	Tennis in der Halle
Basisstufe		keine Regelung	3G
Warnstufe	8,0 oder 250	3G	3G - nur PCR-Test
Alarmstufe	12,0 oder 390	2G	2G

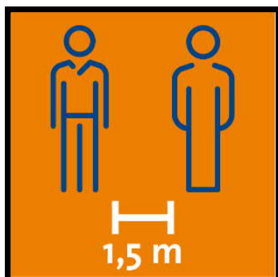
Für Sport und Aufenthalt im Freien ist z.Z. kein 3G-Nachweis erforderlich.

Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet)

Bei Aufforderung ist den Vorständen, Übungsleitern und dem Platzwart ein Test-, Impf- oder Genesungsnachweise vorzulegen.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Zutritts- und Teilnahmeverbot erteilt!

Allgemeine Verhaltensregeln



Mindestabstand
zu anderen
Personen
einhalten



Registrierungspflicht
beachten
Wie gewohnt in
ausgelegte Liste eintragen
oder Luca-App nutzen!



Im Tennisheim besteht
Maskenpflicht, zudem im
Freien, wenn kein
Mindestabstand eingehalten
werden kann.



Händehygiene
einhalten



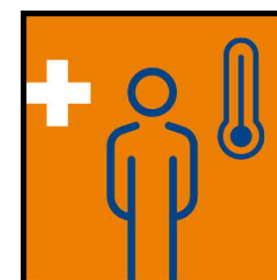
z.Z. keine Kontakt-
beschränkungen



Auf Umarmungen
und
Händeschütteln
verzichten



Nies- und
Hustenetikette wahren



Bei Krankheitsan-
zeichen bleibt bitte
zu Hause!